

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 17.05.17

und Antwort des Senats

Betr.: Entwicklung der Mittelabflüsse bei den Fördermaßnahmen des Jobcenters

Für Außenstehende ist es nach wie vor kaum nachvollziehbar, wie die Mittel im Bereich der Fördermaßnahmen des Jobcenters verwendet werden. Da diverse Träger aufgrund des Förderstopps des Jobcenters unter einer personellen sowie räumlichen Unplanbarkeit und der Einschränkungen von Maßnahmen leiden, aber auch die Förderung von Geflüchteten drastisch eingeschränkt wurde, besteht das dringende Bedürfnis hier mittels einer Transparenz den Vorgang zu verstehen.

Zur Problematik der auch in Presseberichten bereits kritisch beleuchteten „KompAS“-Maßnahme hat der Senat in Drs. 21/8481 bereits in geringem Umfang Auskunft erteilt. Die Antworten sind jedoch nicht schlüssig. Ausweislich der Anlage 2 der Drs. 21/8764 ist ein Gesamtplatzvolumen von 3.500 Plätzen bezuschlagt worden, die alle bereits zwischen dem 1.8.2016 und dem 1.10.2016 gestartet sind. Ausweislich Anlage 3 werden jedoch bislang nur 327 Personen als Teilnehmende gefördert, das ist nicht mal eine Auslastung von 10 Prozent, wobei 70 Prozent der „eingekauften“ Plätze, also 2.450 Plätze allmonatlich bezahlt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) wie folgt:

1. *Welche Projekte und in welcher Höhe sind von dem Förderstopp betroffen?*

Jobcenter fördert keine Projekte. Seitens Jobcenter besteht kein sogenannter Förderstopp. Im Übrigen siehe Drs. 21/8210.

2. *Wie setzt sich die Trägerversammlung zusammen?*

Siehe Drs. 21/4955.

3. *Wie hat sich der Mittelabfluss im Bereich der Eingliederungsmittel seit Januar 2017 monatlich entwickelt? Bitte einzeln nach Monat, Förderinstrument und finanzierten Projekten auflisten.*

Siehe Anlage. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

4. *Welches Finanzvolumen wird pro Monat für die verbleibenden 60 Prozent der unbesetzten KompAS – Maßnahmen an den beauftragten Träger ausgezahlt?*

5. *In welcher Höhe werden in 2017 Mittel aus dem Eingliederungstitel auf Grundlage der Verträge zu KompAS an den oder die bezuschlagten Träger ausgezahlt, ohne dass Teilnehmende von den Leistungen profitieren, wenn die Belegung der Plätze weiterhin wie vom Senat angegeben bei etwa 10 Prozent stagniert?*

Von Jobcenter erfolgen keine Angaben, da es sich hierbei um Daten handelt, die als Geschäftsgeheimnis des Trägers der Geheimhaltung unterliegen. Allerdings erfolgen die Zahlungen nicht, ohne dass Teilnehmende davon profitieren.

Im Weiteren ist die Höhe der Leistung unabhängig von der aktuellen Auslastung der Maßnahme.

6. *Stimmt der Senat zu, dass diese Mittel der Flüchtlingsförderung entzogen werden mussten, um ohne Qualifizierungseffekt verausgabt zu werden? Wie bewertet der Senat diese sogenannte Einkaufspolitik, die Millionenbeträge aus Eingliederungsmitteln ungenutzt verbraucht?*

Nein, der Eingliederungstitel des Bundes sieht keine Differenzierung der Mittel für SGB-II-Leistungsberechtigte mit beziehungsweise ohne Fluchthintergrund vor. Maßnahmen nach § 45 SGB II, für die Verträge abgeschlossen werden, werden im Übrigen regelhaft ausgeschrieben über das Regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit.

7. *Wann genau (Sitzungsdatum/Ort) hat die Trägerversammlung beschlossen, dass Jobcenter t.a.h. diese Maßnahme vom KompAS „ausschreiben“ oder „einkaufen“ soll?*
8. *Wer war der oder die Vertreter/-in der Freien und Hansestadt Hamburg in dieser Sitzung?*
9. *Wird der Senat personelle und/oder inhaltliche Konsequenzen ziehen und seine Aufsicht über die sogenannte Einkaufspolitik intensivieren? Welche konkreten Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang geplant?*

Der Einkauf einzelner Maßnahmen nach § 45 SGB II liegt ausschließlich in dem Aufgabenbereich der Geschäftsführung des Jobcenters. Die Trägerversammlung trifft keine Entscheidungen zu Ausschreibungen oder Einkauf von bundesfinanzierten Eingliederungsmaßnahmen.

Der Senat hat sich darüber hinaus hiermit nicht befasst.

10. *Was ist das Konzept der „Einkaufspolitik“ des Jobcenters t.a.h. und wie lautet die inhaltliche Ausgestaltung?*

„Einkäufe“ werden durch Jobcenter team.arbeit.hamburg insbesondere mit Blick auf das Instrument Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB II) sowie im Aufgabenfeld Jugendliche (Altersgruppe unter 25 Jahren) vorgenommen. „Einkäufe“ werden getätigt, sofern dies rechtlich geboten ist und Bedarfe bestehen beziehungsweise erwartet werden, die einen Einkauf aus inhaltlichen, verfahrenstechnischen und/oder finanziellen Erwägungen erforderlich machen.

11. *Es nähert sich die Jahresmitte. Hat die Trägerversammlung von der Bundesanstalt für Arbeit und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zwischenzeitlich einen Haushalt des Jobcenters t.a.h. beschlossen?*

Falls ja:

- a. *Bitte die Aufteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Instrumente darlegen.*
- b. *Bitte den Haushaltsplan beilegen.*

Falls nein: Wann konkret wird dieser Beschluss erfolgen?

Ein „Haushaltsplan“ wird von Jobcenter t.a.h nicht erstellt. Für das Wirtschaftsjahr 2017 ist die Erstellung eines Wirtschaftsplans noch nicht abschließend erfolgt. Ein

Beschluss des Wirtschaftsplans für 2017 der Trägerversammlung wird voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2017 erfolgen.

Mittelabfluss Eingliederungsleistungen 2017
Stand: 18.05.2017

Förderinstrument	Ausgaben 31.01.2017	Ausgaben 28.02.2017	Ausgaben 31.03.2017	Ausgaben 30.04.2017
Förderung der beruflichen Weiterbildung einschl. Erwerb des Schulabschlusses	2.782.190 €	5.492.103 €	8.090.913 €	10.265.719 €
Eingliederungszuschüsse	370.559 €	694.486 €	1.032.399 €	1.297.843 €
Aktivierung der beruflichen Eingliederung (Ermessensleistung)	3.440.996 €	9.936.183 €	14.528.184 €	18.176.006 €
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	108.175 €	204.393 €	316.519 €	410.240 €
Einstiegs geld	146.692 €	290.950 €	428.852 €	552.630 €
Eingliederung von Selbstständigen*	-17.684 €	-19.329 €	-26.380 €	-32.413 €
Freie Förderung (einschl. Hamburger Modell)	934.431 €	1.769.744 €	2.678.837 €	3.512.801 €
Zuschüsse für Arbeitgelegenheiten (Mehraufwandsvariante)	1.076.774 €	2.168.437 €	3.263.600 €	4.464.305 €
Förderung von Arbeitsverhältnissen	548.617 €	1.150.818 €	1.736.922 €	2.263.464 €
Unbefristeter Beschäftigungszuschuss	71.107 €	142.486 €	211.475 €	278.825 €
Benachteiligtenförderung gesamt	366.672 €	710.544 €	1.034.714 €	1.366.025 €
darunter 1: Außerbetriebliche Berufsausbildung	313.521 €	600.875 €	871.189 €	1.133.619 €
darunter 2: Einstiegsqualifizierung	32.121 €	66.886 €	98.045 €	130.995 €
darunter 3: Assistierte Ausbildung	18.384 €	37.050 €	56.072 €	87.886 €
darunter 4: Ausbildungsbegleitende Hilfe	2.646 €	5.733 €	9.408 €	13.524 €
Leistungen zur beruflichen Rehabilitation und zur Förderung von schwerbehinderten Menschen	531.090 €	986.598 €	1.455.229 €	1.908.480 €
Sonstiges	5.906 €	11.446 €	17.067 €	21.709 €
Ausgabemittel gesamt	10.365.521 €	23.538.860 €	34.768.332 €	44.485.634 €
Einnahmen aus dem Forderungseinzug	-1.459 €	-2.612 €	-3.842 €	-4.953 €
Eingliederungsleistungen gesamt **	10.364.062 €	23.536.248 €	34.764.490 €	44.480.680 €

* Aufgrund von systembedingten Buchungen in ERP von Rückeinnahmen ("Rotabsetzungen") wird zum jeweiligen Stichtag aktuell ein negativer Betrag ausgewiesen.
(Lesart: Rückeinnahmen im Saldo höher als Ausgaben)

** Die Eingliederungsleistungen gesamt errechnen sich anhand des Zuteilungsbetrages zzgl. der Einnahmen aus dem Forderungseinzug